

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeine Informationen

Das Unternehmen „Tenniscoaches e.U.“ (im Folgenden „Tennisschule“ genannt) bietet Dienstleistungen in Form von Tennistraining an und betreibt einen Sportartikelhandel. Der eingetragene Sitz ist Hauptstraße 16/5/5 in 3021 Pressbaum. Die Firmenbuchnummer lautet FN 394795g. Geschäftsführer ist Oliver Frik, erreichbar unter +43 699 1141 2922 oder office@tenniscoaches.at.

2. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle mit der Tennisschule geschlossenen Verträge. Mit Vertragsabschluss stimmt der Vertragspartner ausdrücklich zu, dass diese AGB Vertragsbestandteil sind.

3. Änderung der AGB

Die Tennisschule behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit einseitig und im gesetzlich zulässigen Ausmaß zu ändern und verpflichtet sich, die Vertragspartner auf elektronischem Wege über die Änderung der AGB zu informieren. Diese haben das Recht binnen 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der Änderung zu widersprechen.

4. Vertragsabschluss

Der Vertrag über Dienstleistungen in Form von Tennistraining kommt nach schriftlicher Anmeldung des Kunden (per E-Mail oder via Homepage) und schriftlicher Bestätigung (per E-Mail) durch die Tennisschule zustande.

5. Vertragsrücktritt

Der Rücktritt vom Vertrag ist binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss, spätestens aber am Tag vor der 1. Trainingseinheit schriftlich zu erklären.

6. Trainingsorganisation & Schnuppertraining

Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen zwischen 2 und 5 Spielern durchgeführt. Größere Gruppen werden nur in Ausnahmefällen, wie zB Schulklassen, und nach gesonderter Vereinbarung unterrichtet. Die Tennisschule teilt die Gruppen nach praktischer Notwendigkeit und individueller Qualifikation ein und behält sich das Recht vor, die Einteilung auch während des laufenden Pakets zu ändern.

Vor Trainingsbeginn besteht für Neukunden die Möglichkeit, eine kostenfreie Schnuppereinheit im Ausmaß von 30 Minuten zu besuchen.

7. Bestimmungen zur Trainingsdurchführung

Eine Trainingseinheit beträgt 55 Minuten. Innerhalb dieser Zeit erfolgt auch die erforderliche Platzpflege. Wenn nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wurde, besteht kein Recht darauf, das Training mit einem bestimmten Tennistrainer zu absolvieren. Trainingsstunden dürfen nur mit

geeigneten Tennisschuhen und Sportbekleidung angetreten werden.

Kurzfristige gesundheitliche Einschränkungen sind dem Trainer vor Antritt der Trainingsstunde mitzuteilen. Dauerhafte Erkrankungen müssen spätestens 7 Tage vor der 1. Trainingseinheit schriftlich bekanntgegeben werden.

Personen, die nicht zum Training angemeldet sind, dürfen sich währenddessen nicht am Trainingsplatz aufhalten.

Paketstunden sind nicht auf andere Personen übertragbar.

8. Verhaltensregeln

Den Anweisungen des Trainers ist unbedingt Folge zu leisten. Die Platz- und Hallenordnungen der jeweiligen Tennisvereine und kommerziellen Anlagen, auf denen das Tennistraining durchgeführt wird, sind für alle Trainingsteilnehmer verbindlich. Der Trainingsbereich darf während des Trainings nur mit Einverständnis des jeweiligen Trainers verlassen werden.

Die Tennisschule behält sich vor, Gruppenteilnehmer aus disziplinären Gründen (zB Gefährdung der anderen Gruppenmitglieder, wiederholte Nichteinhaltung der Verhaltensregeln und Stören des Gruppentrainings etc.) aus der Gruppe auszuschließen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Trainingsentgelts.

9. Beaufsichtigung von Kindern und Minderjährigen

Die Aufsichtspflicht der Tennisschule beschränkt sich ausschließlich auf die Dauer des Trainings. Die Sorgeberechtigten haben Sorge zu tragen, dass ihre Kinder pünktlich zum Trainingsplatz gebracht werden und auch pünktlich wieder abgeholt werden. Für die Zeit vor und nach dem Training übernimmt die Tennisschule keine Aufsichtspflicht.

10. Stundenausfall

Einzelstunden müssen 24 Stunden vor Trainingsbeginn vom Kunden abgesagt werden, andernfalls wird das volle Trainingsentgelt verrechnet.

Gebuchte Pakete können nicht abgesagt werden (zum Rücktritt siehe Pkt 4.). Ausnahmen können bei Vorlage einer ärztlichen Bestätigung gemacht werden. Vom Kursteilnehmer versäumte Trainingseinheiten können nicht nachgespielt werden. Das Entgelt für ein gebuchtes und nicht vollständig absolviertes oder nicht beendetes Paket kann nicht rückerstattet werden.

Für die Nichtbespielbarkeit der Tennisplätze aufgrund von Umständen, die weder durch die Tennisschule verursacht wurden, noch dieser zurechenbar sind und deren Eintritt von ihr auch bei Einhaltung aller Sorgfalt nicht verhindert werden konnte (insbesondere höhere Gewalt), haftet die Tennisschule nicht. Das Tennistraining kann in solchen Fällen nicht stattfinden. Die ausgefallenen Termine werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgespielt. Ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich, werden 80% des der ausgefallenen Einheiten entsprechenden Betrags, auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben. Eine Barablöse von Gutschriften ist nicht möglich.

Muss das Training aufgrund der Wetterverhältnisse nach einer Trainingszeit von mindestens 30 Minuten abgebrochen werden, so gilt die Trainingseinheit als vollständig konsumiert.

11. Stornierung von Tenniscamps

Für die Stornierung gelten folgende Bestimmungen:

- Storno bis 14 Tage vor Campbeginn: keine Stornogebühr
- Storno bis 7 Tage vor Campbeginn: 50%
- Storno ab 6 Tage vor Campbeginn: 100%

12. Tarifbestimmungen, Zahlungsmodalitäten und Zahlungsverzug

Die aktuell gültigen Preise sind auf der Homepage www.tenniscoaches.at ausgewiesen. Die Tennisschule behält sich das Recht vor, Zahlungsaufforderungen per E-Mail zu versenden. Die Trainingsgebühren sind bis 7 Tage vor Trainingsbeginn auf das Konto der Tennisschule zu überweisen. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit Oliver Frik kann die Zahlung am 1. Trainingstag in bar erfolgen.

Bei einer Zahlungsverzögerung von mehr als 7 Tagen, ist die Tennisschule berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen sowie eine Mahngebühr iHv € 10,- in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsverzug sind alle Mahn- und Inkassospesen, insbesondere auch vorprozessuale anwaltliche Mahnkosten oder Kosten eines Gläubigerschutzverbandes zu ersetzen. Pro Mahnung stellt die Tennisschule dem Kunden Mahnbearbeitungs-, Evidenzhaltungs- und Portokosten in Rechnung.

Die Geschäftskontodaten lauten:

Tenniscoaches e.U.

IBAN: AT83 1420 0200 1093 8202

BIC: EASYATW1

Solange der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist, hat er keinen Anspruch auf Vertragserfüllung durch die Tennisschule.

13. Bestimmungen über Kaufverträge im Rahmen des Sportartikelhandels

Kaufverträge über die von der Tennisschule angebotenen Sportartikel kommen mit Einigung über die Ware und den Kaufpreis zustande.

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen im Eigentum der Tennisschule. Zur weiteren Sicherheit gehen Forderungen aus der Weiterveräußerung durch den Käufer auf die Tennisschule über.

Hinsichtlich etwaiger Mängel gelten die allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen des ABGB.

14. Haftung

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder. Der Trainer haftet für Personenschäden, die durch sein Verschulden verursacht wurden. Bei ordnungsgemäßer

Vertragserfüllung ist eine Haftung des Trainers ausgeschlossen. Die Haftung des Trainers für Sachschäden ist auf grobes Verschulden beschränkt.

Beanstandungen wegen mangelhafter Leistung eines Trainers sind binnen 48 Stunden nach der betreffenden Trainingseinheit schriftlich mitzuteilen, widrigenfalls die Leistung als genehmigt gilt.

Der Kunde haftet für von ihm verursachte Beschädigungen an dem von der Tennisschule leihweise zur Verfügung gestellten Trainingsmaterial. Die Tennisschule haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die ein Kunde oder die von ihm mitgebrachten Personen oder Tiere Dritten gegenüber verursachen.

Die Tennisschule übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die infolge des unerlaubten Verlassens des Trainingsbereichs eintreten oder vom Kind verursacht werden.

15. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Sankt Pölten vereinbart. Bei Verbrauchern ist jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, gewöhnliche Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung des Kunden liegt. Wenn der Kunde seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, so bleibt das vorhin genannte Gericht weiterhin zuständig. Für alle mit der Tennisschule abgeschlossenen Verträge gilt österreichisches Recht mit Ausnahme der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.